

gescannt vom Heimatverein Sachsenhagen - Auhagen e.V., Theodor Beckmann, Stand: 10.09. 2014

Auszug aus B A L L E R S T E D T I A N A, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Erforschung Schaumburg-Lippes und angrenzender Gebiete, Heft 3, Bückeburg, 1980, Schaumburg-Lippischer Heimatverein e.V. ISBN 3-9800493-0-2, Verlag Karl Driftmann, Bückeburg, Seiten 27 – 51

## Die Geschichte der Apotheke

von Roswitha Sommer

Im Jahre 1705 ließ sich der Apotheker Hermann Thomas Ernsting<sup>1</sup> (Ernstting, Erensting) in Sachsenhagen nieder. Als er bei der Regierung in Kassel um Erlaubnis nachsuchte, hier eine Apotheke errichten zu dürfen, war bereits sicher, daß er in dieser Stadt mit nicht einmal 500 Einwohnern und ohne ärztliche Versorgung von seiner Apotheke nicht würde leben können. Die dafür fehlende wirtschaftliche Grundlage war wohl auch durch die äußerste Randlage der Stadt in der Grafschaft Schaumburg bedingt, da sie über wenig Hinterland verfügte. Die Bevölkerung versorgte sich bisher mit den erforderlichen Arzneimitteln entweder selbst oder wandte sich an die weiter als 13 km entfernt liegenden Orte Stadthagen und Rodenberg, in denen es schon Apotheken gab.

Nachdem H.T. Ernsting von der medizinischen Fakultät der Universität Rinteln<sup>2</sup> für tüchtig und geschickt genug befunden und vereidigt worden war, erteilte ihm Landgraf Karl von Hessen-Kassel am 24. Mai 1709 die nachgesuchte Erlaubnis<sup>3</sup>. Der Begriff „Privileg“ ist hier nicht angebracht, da es sich lediglich um die landesherrliche Zustimmung zu seiner Apothekengründung handelte, in der weder Vorschriften über die Führung der Apotheke, den Lebenswandel des Apothekers noch über die Verwendung bestimmter Arzneibücher und Arzneitaxen enthalten waren. Die Kanzlei in Rinteln hatte den Apotheker zu schützen und sollte verfügen, daß er ein seinem Umsatz entsprechendes Locarium an die Stadtkämmerei abführte. Gegen was und wen dieser Konzessionsschein den Apotheker schützen sollte, blieb unerwähnt. Die Abgabe wurde in einem am 24. Juli 1710 zwischen der Stadt und dem Apotheker H.T. Ernsting abgeschlossenen Vertrag für zehn Jahre auf jährlich zwei Taler festgelegt<sup>4</sup>.

Welche gesetzlichen Verordnungen, die das Apothekenwesen betrafen, gab es, als H.T. Ernsting seine Apotheke errichtete? Seit 1670 verfügte die Grafschaft Schaumburg über eine landeseigene Arzneitaxe. Dieser von der medizinischen Fakultät der Universität Rinteln entworfenen Taxe ist eine Apotheker-Ordnung vorangestellt. Sie enthält folgende Vorschriften an den Apothekenbetrieb und das Personal:

1. Die Apotheken sollen mit guten Medikamenten, Simplicia und Composita, versehen sein.
2. Der Apotheker soll auf diese Taxe eidlich verpflichtet werden; Gesellen und Lehrjungen soll er vor der Annahme dem Medizinprofessor anmelden; alsdann sind auch sie zu vereidigen. Die Lehrjungen dürfen erst nach Beendigung des zweiten Lehrjahres Rezepte allein anfertigen; zuvor sollen sie vom Apotheker oder von einem Gesellen oder dem Arzt, der das Rezept geschrieben hat, beaufsichtigt werden.
4. Die Apotheken sollen alle Jahr visitiert werden, wobei alle untüchtigen Medikamente zu entfernen sind. Den Ärzten ist die Besichtigung der Apotheken jederzeit gestattet.
5. Vor Beginn der Visitation sollen Apotheker, Gesellen und Lehrjungen geloben, daß sie alle Apothekerwaren vorzeigen und nichts verbergen.

<sup>1</sup> Ernsting ist im Jahre 1705 Obere Straße 29 (jetzt Obere Straße 1) bezeugt (SV).

<sup>2</sup> Das Prüfungsprotokoll ist nicht erhalten geblieben. An der medizinischen Fakultät lehrten Dr. Johann Gerhard Winther als ordentlicher Professor der Medizin und Dr. Just Heinrich Mangold als ordentlicher Professor der Medizin und Physik. HÄNSEL, S.56f.

<sup>3</sup> Sta Sa Acta, die Übertragung des Apothekenprivilegiums betr., Nr.1.

<sup>4</sup> ebd., Nr.2; StA Ma Bestand 5 Nr.1292 B1.19ff.

6. Die Apothekerbüchsen, Kräuterladen und Gläser sind in guter Ordnung zu halten; die Offizin soll rein und sauber von Unflat und Gestank sein; die Gerätschaften, mit denen die Medikamente bereitet worden, und die Gefäße sollen vor dem Einfassen gereinigt werden.

7. Der Apotheker soll alle Rezepte präparieren, die von den Ärzten verschrieben worden sind. Es ist verboten, quid pro quo zu nehmen und den Patienten auf Gutdünken Medikamente zu geben. Der Apotheker und sein Geselle sollen keinerlei Gift, purgierende und stark treibende Arzneien, noch andere „so Weibliche Blumen fördern oder schwangeren Weibern Schaden zufügen können“, an unbekannte und verdächtige Leute verkaufen. Die Abgabe ist nur an Wund- oder Roß-Ärzte, Goldschmiede oder andere glaubwürdige Personen gestattet.

9. Der Apotheker soll für die Bereitung giftiger Arzneien, besondere Gerätschaften verwenden.

10. Bei der Verschreibung von Purgantia, Vomitoria etc. müssen Apotheker und Gesellen genau wägen.

11. Die vom Arzt, verschriebenen Rezepte sind sowohl bei Nacht als bei Tag anzufertigen.

12. Während der Bereitung einer Rezeptur soll diese nicht unterbrochen werden.

13. Weitläufige Composita sollen erst nach Rücksprache mit dem Arzt zubereitet werden.

14. Es soll ein „Defekt-Register“ über die jährlich zubereiteten Medikamente geführt werden.

15. Weil etliche Medikamente leicht verderben, soll der Apotheker diese in geringer Menge alle 4 bis 6 Wochen erneuern und in gut verschlossenen Gefäßen verwahren.

16. Es wird dem Apotheker und Gesellen verboten, die Medikamente, die von unerfahrenen Schulmeistern, Schreibern, Barbieren, Badern, Scharfrichtern oder Weibern, dessen Beruf es nicht ist, die Medizin zu pflegen, verschrieben werden, ohne Befragung des Arztes anzufertigen.

Diese ausführliche Apotheker-Ordnung machte es überflüssig, derartige Bestimmungen in Konzessionsscheinen aufzunehmen. Sie wurde im Jahre 1717 durch eine von Landgraf Karl verfügte Arzneitaxe für Hessen-Kassel abgelöst.

Des geringen Umsatzes wegen sah sich H.T. Ernsting gezwungen, Nebengeschäfte zu betreiben. Wie der Apotheker in Rodenberg so hatte auch er die Erlaubnis erhalten, französische und andere süße Weine zu verkaufen, wofür er pro Jahr drei Taler zu entrichten hatte<sup>5</sup>. Als er am 23.2.1742 starb, hinterließ er drei Söhne mit pharmazeutischer Ausbildung. Der älteste, Dr. Arthur Conrad Ernsting, hatte nach der Apothekenlehre an der Universität Helmstedt Medizin studiert. Da er es vorzog, seiner damals wohl einträglicheren ärztlichen Praxis in Braunschweig nachzugehen, überließ er seinem Bruder Ernst Gerhard Daniel Ernsting<sup>6</sup> die väterliche Apotheke<sup>7</sup>. Dieser übernahm wie sein Vater die Kellerpacht und den Branntweinschank und belieferte das Rathaus mit Siegelwachs, Tinte und Lichten<sup>8</sup>. Um die Ausstellung einer Konzession bemühte er sich nicht. Diese stillschweigende Verlängerung des Betriebsrechtes war 1751 nach dem Tode des Apothekers E.G.D. Ernsting mit ausschlaggebend, als sowohl die Witwe Ernsting als auch ihr Schwager Dr. A.C. Ernsting die erforderliche Erlaubnis beantragten.

Letzterer behauptete, die Apotheke damals seinem Bruder nur zur Verwaltung übergeben zu haben. Er ließ sich von der medizinischen Fakultät der Universität Rinteln ein Zeugnis ausstellen, das ihn zur Führung einer Apotheke berechnigte, erwarb eine Apothekeneinrichtung und plante eine Apotheken-Neugründung auf dem Wietersheim-

<sup>5</sup> Sta Sa Acta, die Übertragung des Apothekenprivilegiums brtr., Nr. 3

<sup>6</sup> E.G.D. Ernsting war mit Catharina Margaretha Hansings (+1732) in Steinhude verheiratet.

<sup>7</sup> SOMMER, S. 151.

<sup>8</sup> Sta Sa Acta Cämmerey 1743 ff.; neben Länderreien wurden sämtliche Professionen besteuert. Der Apotheker hatte wie der Schlachter den höchsten Satz, nämlich 64 Taler zu zahlen.

schen Hofe<sup>9</sup>. Inzwischen führte die Witwe Ernsting die Apotheke ihres Mannes weiter. Unter Berufung auf das ihr zustehende Witwenrecht und die Bereitschaft, einen Provisor zur Verwaltung der Apotheke einzustellen, verklagte sie ihren Schwager. Der Rechtsstreit wurde im September 1752 von der Kanzlei in Rinteln zu ihren Gunsten entschieden. Dr. A.C. Ernsting machte ihr weiterhin die Apotheke strittig. Er reichte im November des gleichen Jahres ein erneutes Gesuch bei der Regierung ein, kaufte einen Monat später für seine geplante Apotheke sogar noch ein Haus am Markt und erwarb schließlich das Bürgerrecht. Trotz dieser Anstrengungen wurde nicht ihm<sup>10</sup>, sondern schließlich der Witwe Ernsting die Konzession erneuert<sup>11</sup>. Sie heiratete am 27. Februar 1753 ihren bisherigen Provisor Friedrich Jacob Römeling ( Roemeling), der die Apotheke verwaltete<sup>12</sup>.

Seit Bestehen der Apotheke waren die vertraglich festgelegten Locariumsgelder in Höhe von zwei Talern wohl des geringen Umsatzes wegen nicht an die Stadtkämmerei abgeführt worden. Als nun Apotheker Römeling nach anfänglichen Schwierigkeiten die Apotheke gut führte und den Umsatz steigerte - ohne den Branntweinschank gepachtet zu haben -, beschwerte sich die Stadt Sachsenhagen mehrmals bei der Regierung. Sie bat, den Befehl zu erteilen, daß ein Apotheker nur gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe das Privileg auszuüben befugt sein sollte<sup>13</sup>. Auch spätere Eingaben blieben erfolglos. In den Kämmereirechnungen von 1763 bis 1798 ist unter der Rubrik „Apothekenzins“ keine Einnahme verzeichnet.

Über die Führung der Apotheke durch Apotheker Römeling sagen die Akten nichts aus. Den geringen Absatz an Medikamenten und die vor dem Siebenjährigen Krieg einsetzende allgemeine Verteuerung versuchte er mit dem Ausschank von Branntwein auszugleichen. Da er nicht im Besitz des dafür erforderlichen Privilegs war, wurde er 1754 mit neun Talern Strafe belegt. Erst 1760 pachtete er für 26 Taler und neun Groschen den Branntweinschank. Ihm folgte 1763 der Chirurg Eßmann; seit 1766 übernahmen die Bürgermeister die Pacht dieses einträglichen Geschäftes<sup>14</sup>. Da das Apothekenprivileg seinerzeit der damaligen Witwe Ernsting als ein persönliches Recht ausgestellt, nach ihrer Heirat mit Apotheker Römeling aber nicht auf diesen übertragen worden war, erlosch es im Jahre 1788 mit ihrem Tode<sup>15</sup>. Ob Römeling zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war, ist fraglich, denn nicht er, sondern Apotheker Johann Hermann Victor Brockmann aus Rinteln erhielt das Privileg zur Weiterführung der Apotheke. Seine Tätigkeit in Sachsenhagen war nicht von Dauer. Bereits 1791 versuchte er, einen Nachfolger zu gewinnen, da ihm im gleichen Jahr das Amt des Brunnenapothekers in Nenndorf übertragen worden war<sup>16</sup>. Zusammen mit seinem Schwager, Prof. Ludwig Philipp Schröter<sup>17</sup>, überredete er den Apotheker Ernst Friedrich August Gildehausen<sup>18</sup> die Apotheke zu übernehmen.

---

<sup>9</sup> Dr.A.C.Ernsting war in zweiter Ehe mit Sophe Hedwig von Wietersheim verheiratet.

<sup>10</sup> Nachdem die väterliche Apotheke für Dr. Ernsting verloren gegangen war, errichtete er in Hagenburg eine Apotheke (Privileg v.15.Sept. 1754). Er setzte seinen Bruder Johann Conrad Ernsting als Verwalter ein. (SOMMER, S.150 ff.).

<sup>11</sup> StA Ma Bestand 5 Nr. 1292 Bl. 3ff.

<sup>12</sup> F..J. Römeling (\*1722) wurde am 20. Dezember 1752 Bürger von Sachsenhagen. (Sta Sa Acta Cämmerey).

<sup>13</sup> Sta Sa Acta, die Übertragung des Apothekenprivilegiums betr., Nr.4ff

<sup>14</sup> Sta Sa Acta Cämmerey 1760 ff.

<sup>15</sup> Das letzte Kind aus dieser Ehe (\*1768) starb 1772 an Blattern (GV).

<sup>16</sup> J.H.V. Brockmann (\*1759 Wulften +1797 Rinteln) heiratete 1783 die Apothekerswitwe Meine in Rinteln u. führte vom gleichen Jahr an die dortige Apotheke. Er war 1791-1797 Brunnenapotheker in Nenndorf.

<sup>17</sup> Schröter lehrte seit 1774 an der Universität Rinteln. Er war seit 1787 Landphysikus der Grafschaft Schaumburg u. Brunnenmedikus in Rodenberg, seit 1789 Brunnenmedikus in Nenndorf. HÄNSEL, S.61.

<sup>18</sup> E.F.A.Gildehausen ist 1793 Mittelstr.96, seit 1795 Mittelstr.91 bezeugt (SV). Er heiratete 1799 Ammalie Wilhelmina Catarina Hupfeld, Witwe aus Uffeln bei Osnabrück (GV).

Apotheker Gildehausen führte die Apotheke anfangs, ohne im Besitz des Privilegs zu sein. Erst nach langem Zögern erklärte er sich bereit, es zu beantragen und dafür fünf Taler Laudemium<sup>19</sup> und 18 Groschen jährlichen Erb-zins zu bezahlen. Die Urkunde wurde zwar ausgestellt, aber niemals von ihm in Empfang genommen. Im Sommer 1798 wurde das Haus, in dem er die Apotheke betrieb, von einem Blitzstrahl getroffen und brannte beinahe ganz ab. Gildehausen verließ fluchtartig die Stadt, übernahm für zwei Jahre die Pacht einer Apotheke in Homberg und erhielt im Jahre 1800 die Erlaubnis für eine Apothekengründung in Veckerhagen. In der Zwischenzeit hatte die Renterei Rodenberg vergeblich versucht, ihm das 1798 für die Apotheke in Sachsenhagen erteilte Privileg auszu-händigen und die mittlerweile auf 13 Taler, 6 Groschen und 8 Pfennige angestiegene Gebühr von ihm zu kassie-ren. Als sie schließlich seinen Aufenthaltsort herausgefunden und ihn zur Zahlung aufgefordert hatte, bat Gilde-hausen, ihm die Kosten zu erlassen. Seinem Gesuch wurde mit der Begründung stattgegeben, daß es ihm in Sach-senhagen sehr ärmlich ergangen und von dem Privileg fast kein Gebrauch gemacht worden wäre<sup>20</sup>.

Während dieser Zeit und der folgenden französischen Besatzung scheint kein Apotheker bereitgewesen zu sein, in Sachsenhagen wieder eine Apotheke zu errichten. Die seit 1807 bestehende Niederlassungsfreiheit hatte dagegen in anderen Städten, so auch in Obernkirchen und Rinteln, Apotheken-Neugründungen zur Folge. Durch das kur-fürstlich-hessische Gesetz vom 10. Januar 1814 kam es zur Wiederherstellung von Realprivilegien nicht nur in Kurhessen, sondern auch in der Grafschaft Schaumburg.

Am 6. September 1814 erteilte Kurfürst Wilhelm I. dem Apotheker Georg Christian Gottlieb Limburg<sup>21</sup> zu Obern-kirchen ein persönliches Privileg zur Anlegung einer Apotheke in Sachsenhagen. Darin wurden dem Apotheker folgende Pflichten auferlegt:

1. Die Apotheke mit allen nötigen Bedürfnissen zu versehen und stets mit tüchtigen, frischen Materialien und Medikamenten zu unterhalten;
2. jeden nach bestem Verstand zu bedienen und niemanden durch zu hohe Preise zu übernehmen;
3. sich der Medizinalordnung gemäß zu betragen;
4. alle drei Jahre beim Obermedizinal-Kollegium in Kassel eine Bescheinigung einzureichen, daß die Visitation der Apotheke vom Physikus, dem die Aufsicht obliegt, durchgeführt wurde<sup>22</sup>.

Da in Sachsenhagen kein für die Apotheke geeignetes Haus angemietet werden konnte, errichtete er sie in einem Raum des Ratskellers. Erst bei der Visitation im Dezember 1826 wurden die für eine Apotheke unangemessenen Räumlichkeiten bemängelt: Weder ein Laboratorium, ein Wasserkeller noch eine Materialkammer waren vorhan-den; außerdem war es in der Offizin des Steinfußbodens wegen viel zu feucht. Nachdem der Stadtrat als Eigentü-mer gegen die von der Regierung in Rinteln vorgeschlagenen großen Umbauten Einspruch erhoben hatte, ent-schloß man sich zu provisorischen baulichen Veränderungen: Das Steinpflaster sollte mit Dielenbeschluß belegt, der selten gebrauchte Saal zur Aufbewahrung der Materialien benutzt und in der hellen geräumigen Hausdiele ein Raum für das Laboratorium eingerichtet werden. Letzteres wurde nicht verwirklicht<sup>23</sup>.

Als Apotheker Limburg im Oktober 1828 einer „Geistesverwirrung“ wegen nicht in der Lage war, seiner Apotheke vorzustehen, übergab Physikus Dr. Matthaei dem Apothekengesellen Ernst August Freund - er hatte bisher bei

---

<sup>19</sup> Laudemium ist das Lehnsgeld oder die Abgabe für das Privileg.

<sup>20</sup> StA Ma Bestand 5 Nr. 1292 B1.32 ff.

<sup>21</sup> G.C.G.Limburg (\*7.9.1760 +5.12.1829) aus Ricklingen heiratete 1808 Johanne Charlotte Müller. Aus der Ehe gingen die Söhne Georg (\*14.1. 1809 Herford) u. Carl Gottlieb (\*2.4.1814) hervor. Bevor er in Obernkirchen tätig wurde, hatte er die Altstädter Rats-Apotheke in Herford gepachtet. Dort war bei ihm 1801-1802 F.W.Beissenhirtz als Geselle tätig.

<sup>22</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.

<sup>23</sup> StA Ma Bestand 26a XLII Acc.1903/9 Nr.38.

Apotheker Döpp in Rodenberg gearbeitet - kurzfristig die Verwaltung der Apotheke. Zwei Monate später übernahm Limburg wieder die Leitung, wurde aber im Herbst 1829 von einer neuen „Geisteszerrüttung“ befallen, an der er am 5. Dezember des gleichen Jahres starb. Der Stadtrat erhielt die Aufgabe, alle giftigen und drastischen Arzneimittel sofort zu verschließen. Die Verabfolgung von Arzneien aus der Apotheke sollte solange unterbleiben, bis die Witwe Limburg einen Apotheker stellte<sup>24</sup>. Die Stadt sah die Gelegenheit, in den Besitz des Apothekenprivilegs zu gelangen, um durch Pachteinnahmen ihre Finanzlage zu verbessern; denn sie plante den Bau eines Armenhauses, war aber schon durch Reparaturkosten an geistlichen und städtischen Gebäuden hoch verschuldet. Ihre Gesuche wurden am 10. Juni 1830 abgelehnt; seit 1827 waren Personalkonzessionen im Land eingeführt worden<sup>25</sup>.

In der Zwischenzeit hatten die Limburgschen Erben, ohne im Besitz des erforderlichen Privilegs zu sein, mit dem Vertrag vom 21. Dezember 1829 die Apotheke an Friedrich Melchior Vogt<sup>26</sup> verpachtet, der bisher in der Ratsapotheke in Stadthaggen tätig gewesen war. Er verpflichtete sich:

1. In die Ratskellerpacht einzutreten, die zwischen der Witwe Limburg und der Stadt bestand;
2. auf sechs Jahre die Apotheke zu pachten, vom 1.1.1830 bis 1.1.1836;
3. die vorhandenen Arzneimittel zu übernehmen und bei Pachtantritt zu bezahlen;
4. jährlich 200 Taler Pacht in halbjährigen Terminen zu entrichten.

Die Apothekerwaren sollten ihm bei der Weiterverpachtung zu bestehenden Preisen nach dem Bremer Preis-Courant bar vergütet werden<sup>27</sup>.

Nach mehreren Eingaben und der Fürsprache der Stadt erteilte die Regierung am 23. Juni 1830 der Witwe Limburg das Apothekenprivileg auf neun Jahre<sup>28</sup>. In dieser Zeit sollte ihr ältester Sohn die Möglichkeit haben, eine gehörige Ausbildung zu erlangen, um dann die väterliche Apotheke zu übernehmen. Die Verpachtung an Apotheker Vogt wurde am 10. Juli des gleichen Jahres genehmigt.

Schon bald nach der Übernahme der Apotheke zeigte der Pächter Vogt seinen Unwillen über die Unterbringung der Apotheke im Ratskeller: Der Branntweinschank und die Offizin lagen so dicht beieinander, daß es zu laufenden Störungen kam. Er beantragte den Einzug des Privilegs, da laut §§ 261, 262 und 292 der Medizinalordnung vom 10. Juli 1830 untersagt war, die Apotheke mit einem Branntweinschank oder einer anderen öffentlichen Wirtschaft zu verbinden. Auch war Vogt nicht mit dem Umsatz zufrieden. So verlangte er die Herabsetzung der Pacht auf 50 Taler. Er versuchte mit allen Mitteln<sup>29</sup>, die Sachsenhäger Apotheke wieder los zu werden, denn er hatte inzwischen die Apotheke in Bad Nenndorf gekauft, die er mit Beginn der Kurzeit 1831 öffnen wollte. Seine zahlreichen Gesuche wurden alle abgelehnt. Die Regierung befahl ihm, den Pachtvertrag einzuhalten. Apotheker Vogt verkaufte die Nenndorfer Apotheke an Apotheker Gräve und kürzte die Pachtsumme auf 70 Taler. Das veranlaßte die Limburgschen Erben, den Pachtvertrag frühzeitig zum 29. September 1833 zu lösen. Apotheker Vogt führte die Apotheke trotzdem weiter, da er bis Michaelis 1834 den Ratskeller gepachtete hatte. Die Limburgschen Erben wandten sich daraufhin hilfeschend an die vormundschaftliche Behörde, das Justizamt Rodenberg. Wegen der weiteren Benutzung des Privilegs sollte die Apotheke im Rintelner Wochenblatt zum öffentlichen Verkauf

<sup>24</sup> StA Bbg Des H2 IV 5 Nr.4 Vol 1

<sup>25</sup> Sa Acta, die Übertragung des Apothekenpriv. an die Stadt, Nr.1.

<sup>26</sup> F.M.VOgt aus Kassel (\*20.3.1801 Ziegenhain) heiratete am 5.8.1830 Caroline Wilhelmine Kotthaus aus Hückeswagen (GV).

<sup>27</sup> StA Bbg Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.; auch für das Folgende.

<sup>28</sup> StA Ma Bestand 26a XLII Acc.1903/9 Nr.38.

<sup>29</sup> Vogt behauptet soqar, daß sich Limburg nur durch die ausgebreitete Pfuscheri in der ärztlichen Praxis hätte halten können.

angeboten werden. Nach Erscheinen dieser Bekanntmachung sah sich die Regierungsdeputation der Grafschaft Schaumburg in Rinteln veranlaßt, dem Kreisamt aufzugeben, sofort gegen diesen Verkauf Einspruch zu erheben, da es sich um ein persönliches, unveräußerliches Privileg handelte. Zur Klärung der Situation gab das Justizamt Rodenberg an, daß nur der Versuch unternommen worden wäre, auf das noch fünfjährige Nutzungsrecht der Limburgschen Erben aufmerksam zu machen; es wäre eigentlich nur eine weitere Verpachtung beabsichtigt gewesen. Daraufhin zog das Kreisamt das Original Verpachtungsprotokoll von 1829 ein<sup>30</sup>.

In der Zwischenzeit hatte der älteste Sohn der Witwe Limburg - sie war dem Alkohol verfallen - nach seinem ein- einhalbjährigen Studium an der Universität Marburg das erste Examen nicht bestanden, und für das zweite fehlten nun die Mittel. Die Übernahme der väterlichen Apotheke war endgültig ausgeschlossen, als er im Herbst 1834 an Lungenschwindsucht erkrankte, an der er ein Jahr später verstarb. Sein jüngerer Bruder, Carl Gottlieb Limburg, hatte erst 1831 die Apothekenlehre bei Apotheker Georg Wilhelm Fischer in Hagenburg begonnen, so daß auch er nicht als Nachfolger in Frage kam<sup>31</sup>.

Besondere Schwierigkeiten bereitete den Limburgschen Erben die Weiterverpachtung der Apotheke<sup>32</sup>. Amtswundarzt Stümke (Stümbke)<sup>33</sup> bot 150 Taler und versprach die Anstellung eines tüchtigen Verwalters. Da er vielfach wegen medizinischer Puscherei bestraft worden war - zuletzt 1833 - und der Besitz einer Apotheke diese noch förderte, lehnte die Regierung seinen Antrag ab. Sie erteilte den Limburgschen Erben die Auflage, entweder innerhalb von zwei Monaten einen geeigneten Pächter zu finden oder die Apotheke zu schließen. Auch Kellerpächter Buschmann bat um Erlaubnis, die Apotheke verwalten zu lassen; er schloß ohne Zustimmung der Regierung mit den Erben am 18. Dezember 1834 einen Pachtvertrag ab, machte aber niemals davon Gebrauch. Zwei Tage zuvor war die Apotheke geschlossen und versiegelt worden. Nach sieben Wochen setzte sich die Stadt für den bisherigen Pächter Vogt ein, der sich erboten hatte, die Apotheke in seine eigene Wohnung zu verlegen. Trotz der Fürsprache des Pfarrers Propping wurde das Gesuch Vogts abgelehnt. Am 30. Januar 1835 versuchte die Witwe Limburg, die Verlängerung des Privilegs zu erwirken, bis ihr jüngster Sohn, der zur Zeit in Dinklagen als Provisor tätig war, seine Ausbildung abgeschlossen hätte. Ohne Erfolg. Nun boten die Apotheker Friedrich Höcker aus Bückeberg und Georg Wilhelm Fischer aus Hagenburg der Witwe ihre Hilfe an. Apotheker Höcker erklärte sich bereit, für drei bis vier Wochen seinen Gehilfen nach Sachsenhagen zu schicken, bis dieser seine Stellung in Rodenberg antreten würde. Apotheker Fischer wollte die Apotheke bis zur Verpflichtung des neuen Pächters, Apotheker J.G.A.Graf, - er wurde erst im März 1835 in Kurhessen examiniert - unter Schutz nehmen. Alle Angebote wurden von der Regierung abgelehnt. Die Apotheke blieb bis Mitte des Jahres 1835 versiegelt.

Am 15. Mai schlossen die Limburgschen Erben mit dem Apotheker Johann Gottlieb August Graf<sup>34</sup> aus Rinteln den Pachtvertrag ab. Graf verpflichtete sich, die Apotheke auf vier Jahre zu pachten und die vorhandenen Apothekewaren zu übernehmen. In Anwesenheit des Bürgermeisters, des Amtschirurgen, des früheren Pächters Vogt, der Witwe Limburg, des neuen Pächters Graf und des Stadtdieners entsiegelte Amtsphysikus Dr. Matthaei am 14. Juli

<sup>30</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.; auch für das Folgende.

<sup>31</sup> StA Ma Bestand 26a XLII Acc.1903/9 Nr. 38

<sup>32</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol II.

<sup>33</sup> Friedrich Wilhelm Stümke war seit 1807 Wundarzt des Amtes Sachsenhagen. Nach der Zusammenlegung mit dem Justizamt Rodenberg 1821 war er dem dortigen Amtswundarzt untergeordnet. Er erhielt seit 1823 aus dem Landesschuldentilgungsfond ein jährliches Gehalt von 25 Talern; den gleichen Betrag zahlte die Stadt Sachsenhagen. (StA Ma Bestand 16 Rep. IV KL.5 Nr. 26.

<sup>34</sup> J.G.A.Graf (\* 1808 in Rinteln als Sohn des Stadtkämmerers Christian August Graf) heiratete 1843 Christine Henriette Öhlerking (\*1818 in Halsdorf). Graf hatte von Ostern 1832 bis März 1834 für den verstorbenen Apotheker E.A.Hoelty die Apotheke in Edenkoben als Provisor geleitet und war anschließend ein Jahr lang in Göttingen tätig gewesen. Bei der am 3./4.März 1835 vor dem Obermedizinal-Kollegium in Kassel abgelegten mündlichen und schriftlichen Prüfung hatte er in allen Teilen der Apothekerkunst gute Kenntnisse gezeigt und war für fähig erklärt worden, einer Apotheke vorzustehen. StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.

die Apotheke. Offizin, Materialkammer, Kräuterboden und Arzneikeller wurden besichtigt. Dabei bemängelte Apotheker Graf die Beschaffenheit folgender Waren:

Die Feigen waren unbrauchbar, Herba Digitalis purpurea war zu alt, Herba Gratiolae war zu alt und zur unrechten Zeit eingesammelt, Flores Rosarum pallidarum war zu blaß, Flores Verbasci war zu alt und unbrauchbar, Vitriolum Martis war zum größten Teil schon oxidiert und unbrauchbar.

Außerdem stellte Graf folgende Defekte fest:

Hirudines, Semen Lini, Acetum Lithargyri, Aqua Rosarum, Balsamum Arcaei, Ceratum Saturni Goulardi, Emplastrum diachylon comp., Liquor anodinus mineralis Hoffmanni, Met despumatum, Oleum Amygdalarum, Oxymel simplex, Oxymel scilliticum, Pulpa Tamarindorum, Sal Ammoniacum depuratum, Species emolientes ad catap., Spiritus Nitri dulcis, Spiritus Salis dulcis, sämtliche Sirupe, Tartarus tartarisatus, Kali aceticum, Tinctura Opii simplex, Aqua Amygdalarum amarum concentratum, Emplastrum de Cicuta.

Apotheker Graf - er wurde am gleichen Tag in der Polizei-Sitzung zu Rodenberg von Landrat Schwarzenberg auf die Apothekerordnung verpflichtet - erhielt die Aufgabe, alle fehlenden Arzneimittel innerhalb von vier Wochen anzuschaffen und dafür zu sorgen, daß alle Heilmittel und Reagenzien nach den Vorschriften der Landespharmakopöe<sup>35</sup> vorrätig waren und die gehörige Beschaffenheit hatten. Bei der im September durchgeführten Visitation wurden noch einige Mängel festgestellt, aber im Januar 1836 hatte Apotheker Graf alle die an ihn gestellten Auflagen erfüllt. Sein Vorschlag, die Apotheke aus dem Ratskeller in das Haus der Witwe Brand zu verlegen, wurde befürwortet. Die im Februar 1836 vorgenommene Visitation zeigte, daß Apotheker Graf die Apotheke vorbildlich eingerichtet und alle Arzneimittel nach der Landespharmakopöe vorrätig hielt. Durch den Tod der Witwe Brand war er im August 1837 gezwungen, abermals mit der Apotheke in ein anderes Haus umzuziehen. Landphysikus Dr. Matthaei vertrat die Ansicht, daß das von Graf auserwählte Gebäude in der Oberen Straße (jetzt Nr. 4) für eine Apotheke viel zu feucht wäre. Es sollte ihm erst dann die Genehmigung zur Verlegung erteilt werden, wenn es gehörig ausgetrocknet und sowohl ein Arzneikeller als auch eine Offizin eingerichtet wären. Nach der im November 1837 erfolgten Genehmigung nahm Graf die Verlegung vor. Bei der am 1. Februar 1838 erfolgten Visitation wurde lediglich bemängelt, daß der Kräuterboden nicht vom übrigen Boden getrennt war<sup>36</sup>.

Die inzwischen eingegangenen weiteren Anträge der Limburgschen Erben, daß Apothekenprivilegium um drei bis vier Jahre zu verlängern, lehnte die Regierung mit der Begründung ab, daß dann das erteilte persönliche Recht mit einem realen gleichzusetzen wäre<sup>37</sup>.

Nach dem Tode der Witwe Limburg (27. Oktober 1837) versuchten neben Apotheker Graf der frühere Pächter Vogt und die Stadt Sachsenhagen<sup>38</sup> in den Besitz des Privilegs zu gelangen. Letztere begründete ihren Antrag damit, daß sie 3500 Taler Kapitalschulden und nur ständige Einnahmen in Höhe von 150 Talern hätte. Die Gesuche wurden ebenso wenig befürwortet wie die in Betracht gezogene Filialapothek. Da sich in Sachsenhagen ein Arzt niedergelassen hatte, erschien die Erhaltung einer selbständigen Apotheke erforderlich<sup>39</sup>. Außerdem hatte sich dadurch auch der Umsatz erhöht: In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1838 erwirtschaftete Apotheker Graf einen Ertrag von 519 Talern, 17 Groschen und vom 1. November 1838 bis 30. April 1839 von 445 Talern, 2 Groschen. In der Apotheke wurden täglich etwa fünf Rezepte angefertigt. Er hatte bisher allein gearbeitet; seit September 1838 bildete er den Lehrling Gustav Adolf Ferdinand Falkenheimer aus Kassel aus.

<sup>35</sup> Das Dispensatorium Electorale Hassiacum, Marburg 1806, war 1827 durch ein neues Dispensatorium Electorale Hassiacum abgelöst worden, nachdem 1807 eine Übersetzung von Elias und Piderit und 1816 eine „Addiamenta“ erschienen waren.

<sup>36</sup> StA Bbg Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.

<sup>37</sup> StA Ma Bestand 26a XLII Acc.1903/9 Nr.38.

<sup>38</sup> Sta Sa Acta, die Übertragung des Apothekenprivilegiums an die Stadt, Nr.2 ff.

<sup>39</sup> StA Ma Bestand 26a XLII Acc.1903/9 Nr.3B.

Vor der Vergabe des Privilegs sollte dem fähigsten und auch ältesten Pharmazeuten im Lande die Möglichkeit gegeben werden, sich zu bewerben. In sämtlichen Provinzial-Wochenblättern und im Wochenblatt für die Grafschaft Schaumburg wurde die Beendigung des Privilegs angezeigt.

Es gingen daraufhin die Gesuche folgender Bewerber ein:

Name	Geburtsdatum	Prüfungsjahr	Prüfungsergebnis
Friedrich August Throm <sup>40</sup> aus Eschwege jetzt Obernkaufunen	12.7.1810	1837	teils gute, teils sehr gute Kenntnisse
Johann Konrad Jacob Cöster <sup>41</sup> aus Homberg jetzt Hanau	16.5.1801	1839	gute Kenntnisse
Friedrich Hugo Kümmel <sup>42</sup> aus Münchhausen/b.Marburg jetzt Korbach	9.4.1813	1837	gute Kenntnisse
Johann Gottlieb August Graf aus Rinteln jetzt Sachsenhagen	1808	1835	gute Kenntnisse
Louis Avemann <sup>43</sup> aus Kassel jetzt Werlte	14.10.1805	1835	teils gute, teils sehr gute Kenntnisse
August Dlenkel <sup>44</sup> aus Sachsenberg jetzt Haina	22.10.1809	1837	gute Kenntnisse
Karl Lieblein <sup>45</sup> aus ... jetzt Fulda			keine Angaben

Der älteste unter den Bewerbern, Karl Lieblein, wurde gleich abgelehnt, da er die Verwaltung der Hofapotheke in Fulda so vernachlässigte, daß sie ganz verfiel. Auch der frühere Pächter Vogt, er hatte sich erst später beworben, schied aus, weil er inzwischen fast erblindet war. In die engere Wahl kamen die Apotheker Graf und Avemann. Trotz verschiedener Intrigen von Seiten des Bürgermeisters, des Cantons-Chirurgen Stümke und zahlreicher Bürger Sachsenhagens wurde dem Apotheker Graf das Privileg unter Vorbehalt auf zwei Jahre verliehen. Er hatte dieses vor allem der Fürsprache des in Sachsenhagen praktizierenden Arztes Dr. Müller zu verdanken, der der Regierung anzeigte, daß eine Gruppe der Bevölkerung gegen Graf arbeite. Dieser hätte sich -wie gesetzlich vorge-

<sup>40</sup> F.A.Throm war länger als 13 Jahre Pharmazeut; er hatte eineinhalb Jahre studiert; seit einem Jahr stand er der Filial-Apotheke in Oberkaufunen vor.

<sup>41</sup> J.K.J.Cöster wurde in Homberg als Sohn des Stadtkämmerers Cöster geboren. Er hatte dort die Schule besucht, von 1817 bis 1821 bei Apotheker Georg Heinrich Gumpert in Eschwege die Apothekerkunst erlernt und bei den Professoren Wurzer und Wenderoth an der Landesuniversität Marburg studiert. Cöster fügte seiner Bewerbung 21 Zeugnisse bei, u.a. über seine Tätigkeit in Apotheken folgender Orte: Eschwege, St.Andreasberg, Lindau, Homberg, Kirdorf, Frankfurt a.M., Bodenheim, Friedberg, Alzey und Wiesloch.

<sup>42</sup> F.H.Kümmel (Kümmell) wurde in Münchhausen, Kreisbezirk Marburg, als Sohn des Pfarrers Kümmel geboren.

<sup>43</sup> L.Avemann verwaltete die Apotheke in WerZte.

<sup>44</sup> A.Menkel hatte von 1832 bis 1839 die Filialapotheken in Rosenthal und Haina geleitet.

<sup>45</sup> Hofapotheker K.Lieblein verwaltete die Hofapotheke in Fulda.

schrieben - immer bei ihm abgemeldet, wenn er durch Einkäufe und andere Angelegenheiten, nicht in der Apotheke sein konnte, und bei seiner Abwesenheit hätte er dann die Aufsicht geführt<sup>46</sup>.

Obwohl das Ministerium des Innern am 31. Juli 1840 dem Apotheker Graf die Genehmigung erteilt hatte, die Apotheke zu betreiben, und die Versuche des früheren Pächters Vogt, das Privileg zu erlangen, bisher gescheitert waren, versuchte letzterer es nochmals am 14. August des gleichen Jahres. Seine Eingabe wurde wie die vorhergehenden abgelehnt.

Apotheker Graf kaufte im Jahre 1841 das Haus Nr.27 an der Obern- und Markstraße gelegen, und erhielt am 2. Oktober des gleichen Jahres die Genehmigung, die Apotheke darin zu errichten. In dem nach der Verlegung erstellten Visitationsbericht des Amtsphysikus Dr. Matthaei vom 10. Februar 1842 wurden keine Mängel aufgeführt.

Als Apotheker Graf vier Wochen vor Ablauf der beiden Probejahre um Erteilung des Privilegs anhielt, wurde abermals eine Visitation der Apotheke angeordnet, die Physikus Dr. Matthaei vornahm. Er untersuchte am 17. August 1842 nach der Landespharmakopöe 313 Waren. Er prüfte dabei mit insgesamt 24 Reagenzien auf Reinheit, bestimmte von zahlreichen flüssigen Arzneimitteln das spezifische Gewicht und führte Sinnesprüfungen durch. Unter den namhaft gemachten Arzneimitteln entsprach nur Radix Filicis nicht den Anforderungen der Landespharmakopöe. Auch die Einrichtung der Apotheke wurde für gut und zweckmäßig befunden<sup>47</sup>. Da Graf die Apotheke gewissenhaft führte und selbst an seinem Lebenswandel nichts mehr auszusetzen war, wurde ihm am 28. Oktober 1842 ein Personalprivileg erteilt<sup>48</sup>.

Die Anschaffung der vorgeschriebenen Arzneien war für einen Apotheker einer so kleinen Stadt - Sachsenhagen hatte 1842 nur 784 Einwohner, und die Bevölkerungszahl war weiter rückläufig - eine große finanzielle Belastung, zumal bei dem geringen Umsatz nur wenige der vorgeschriebenen Arzneimittel gebraucht wurden aber immer vorrätig und in einwandfreiem Zustand sein mußten. So versuchte Apotheker Graf schon bald, in den Besitz einer größeren Offizin zu gelangen: Er bewarb sich 1845 um die Eröffnung einer zweiten Apotheke in Rinteln<sup>49</sup>. Als dieser Antrag abgelehnt worden war, bemühte er sich, durch Nebengeschäfte seine Finanzlage aufzubessern. Er übernahm im Jahre 1851 die Posthalterstelle<sup>50</sup>. Die Übertragung dieses Amtes auf einen Apotheker war auch in anderen kleinen Orten üblich. Graf arbeitete allein. In unregelmäßigen Abständen nahm er Lehrlinge zur Ausbildung an. Als Carl Pohlmann, er war bei ihm von 1847 bis 1849 tätig, nach Amerika auswanderte, trat Wilhelm Brock aus Kassel die Lehre an. Seit Ostern 1865 war sein Sohn Robert bei ihm in Ausbildung<sup>51</sup>.

---

<sup>46</sup> Zwischen Graf und Stümke kam es laufend zu Auseinandersetzungen, da sich letzterer nicht auf die ihm zustehenden Aufgaben beschränkte. Auf die Anzeige des Bäckers Dühlmeier hin wurde Stümke 1839 wegen unbefugter Ausübung der inneren Heilkunde u. Geburtshilfe zu acht Tagen Gefängnis und 12 Talern Geldstrafe verurteilt (StA Ma Best.16 Rep.IV K1.5 Nr.26). Da sein Bruder das Amt des Bürgermeisters innehatte, wurden dem Apotheker von Seiten der Bürgerschaft viel Schwierigkeiten bereitet. Er erhielt 1837 eine Anzeige wegen ärztlicher Puscherei. Man warf ihm vor, den nicht verpflichteten Gehilfen Limburg in der Apotheke fungieren zu lassen und Krätzesalbe und Abführmittel ohne ärztliche Verordnung abzugeben. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wurde 1840 beendet. Die Anschuldigungen waren inzwischen gegenstandslos geworden (StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.).

<sup>47</sup> Physikus Matthaei stellte für die Visitation folgende Kostenrechnung auf:

Diäten 1 Thlr. 15 Sgr. ;Transportkosten 25 Sgr.; für verbrauchte Reagenzien 1 Thlr.; Summe: 3 Thlr. 10 Sgr.

<sup>48</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol I.

<sup>49</sup> StA Ma Best. 26 Des H2 XLII Acc.1903/9 Nr.38.

<sup>50</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vol III.

<sup>51</sup>StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.10; Robert Graf wohnte bis 1872 in Sachsenhagen (Sta Sa Eigentümer/Gebäude).

Nach dem Tod des Apothekers Graf am 26. Januar 1866 bat die Witwe Christine Graf für sich und ihre Kinder um die Erteilung der Konzession. Sie setzte zur Verwaltung der Apotheke kurzfristig den Apotheker Adolf Otto Fischer<sup>52</sup> aus Hagenburg ein. Fischer war seit mehreren Jahren als Gehilfe tätig. Da er die Absicht hatte, ab Ostern an der Universität Göttingen zu studieren, wurde er bereits nach vier Wochen von Apotheker Martin Creydt<sup>53</sup> aus Dassel abgelöst. Dieser hatte zuvor die Apotheken in Hagenburg und Herzberg selbständig geleitet. Er wurde nicht auf die hessische Medizinal-Ordnung verpflichtet, denn schon am 1. März 1866 kam es abermals zu einem Wechsel. Der Pharmazeut Carl Friedrich August Reinhold Mühlhause<sup>54</sup> aus Dodenhausen übernahm für jährlich 200 Taler die Verwaltung. Das jährliche Einkommen aus der Apotheke betrug aber nur 400 Taler, so daß die Witwe Graf im April des gleichen Jahres nochmals beantragte, ihr die Weiterführung der Apotheke zu gestatten. Ihre Bemühungen, diese verpachten zu dürfen, um sie ihrem Sohn zu erhalten, scheiterten. Es kam zur öffentlichen Ausschreibung in den Provinzial-Wochenblättern, woraufhin sich zwei Bewerber meldeten: Dr. Carl Abraham Sommer<sup>55</sup> und der bisherige Verwalter Mühlhause. Da Apotheker Mühlhause sechs Jahre älter als Dr. Sommer war, eine längere Berufserfahrung hatte und außerdem über ein Haus und die nötigen Mittel verfügte, um die Arzneimittel-Vorräte und die Gerätschaften zu übernehmen, erteilte ihm die Regierung am 5. Oktober 1866 ein Personalprivileg zur Fortführung der Apotheke unter den in der Medizinal-Ordnung von 1830 vorgeschriebenen Bedingungen. Apotheker Dunker aus Oldendorf wurde als Abschätzer zwischen der Witwe Graf und dem Pharmazeuten Mühlhause eingesetzt<sup>56</sup>.

Apotheker Mühlhause arbeitete in den folgenden Jahren allein. Als Nebengeschäft übernahm auch er das Amt des Postagenten<sup>57</sup>. Er scheint die Apotheke ebenso gewissenhaft geführt zu haben wie sein Vorgänger. Im Jahre 1878 verlegte er sie in das Haus Nr. 31<sup>58</sup> in dem sie sich noch heute befindet. Abgesehen von Arzneilieferungen an Arme und Kranke - zuletzt 1886/ 1887<sup>59</sup>- sagen die Akten nichts über die Art und Zeit seiner pharmazeutischen Tätigkeit aus<sup>60</sup>.

Im Jahre 1895 erwarb Rentier Steuber das Apothekengebäudes<sup>61</sup>, in dem nun der Apotheker Ernst Rose<sup>62</sup> bezeugt ist<sup>63</sup>. Bereits fünf Jahre später kam es zu einem erneuten Wechsel. Der Pharmazeut Johannes Dorenburg<sup>64</sup> erwarb die Apotheke, die er 1911 an den Apotheker und Chemiker Wilhelm Sander<sup>65</sup> aus Hildesheim verkaufte.

---

<sup>52</sup> Adolf Otto Fischer (\* 1839 + 1885) hatte bei seinem Vater Georg Wilhelm Fischer in der Apotheke zu Hagenburg gelernt. Er studierte 2 Semester an der Universität Göttingen und legte 1867 vor dem Collegium medicum in Bückeberg mit Erfolg sein Examen ab. Seit 1869 verwaltete er die väterliche Apotheke, die er 1874 übernahm. (SOMMER, S. 258ff.).

<sup>53</sup> M. Creydt hatte von 1858 bis 1865 die Apotheke in Hagenburg gepachtet. SOMMER, S. 219, 258).

<sup>54</sup> C.F.A.R. Mühlhause wurde am 5. Dezember 1824 in Dodenhausen als Sohn des Brigadeförsters Georg Wilhelm Mühlhause geboren. Er hatte seine erste Prüfung 1846 und die zweite 1858 abgelegt. Er war während mehrerer Jahre als Verwalter in den Apotheken zu Naumburg u. Gudensberg bei Kassel tätig gewesen. Seine Tochter Marie Amalie (\* 3. September 1869) heiratete am 4. Oktober 1891 Wilhelm Heinrich Christoph Stückrath, Apotheker in Eisfeld. (Sta Sa GV).

<sup>55</sup> Dr. C.A. Sommer aus Hofgeismar (1830) hatte seine erste Prüfung 1852 und die zweite am 12. Oktober 1858 abgelegt.

<sup>56</sup> StA Bbg. Des H2 IV 5 Nr.4 Vo1 III.

<sup>57</sup> Sta Sa Eigentümer/Gebäude (Steuermeldeamt).

<sup>58</sup> Sta Sa SV.

<sup>59</sup> Sta Sa Armensachen.

<sup>60</sup> Apotheker Mühlhause wurde zuletzt 1886/87 genannt; er lieferte an Arme und Kranke für 1.45 Mark Arzneimittel (Sta Sa Armensachen).

<sup>61</sup> Sta Sa Eigentümer/Mutterrolle.

<sup>62</sup> Ernst Rose verzog 1900 nach Bisar (Sta Sa SV).

Sander war Alkoholiker. Er führte seine Apotheke so schlecht, daß ihm die Regierung bereits nach zwei Jahre die Leitung seiner Apotheke untersagte. Am 19. September 1913 wurde Apotheker Ernst Schiebler vom Landrat in Rinteln vereidigt und als Verwalter eingesetzt<sup>66</sup>. Ihm folgten die Provisoren Trall und Hartwig<sup>67</sup>. Von 1922 bis 1925 wurde die Apotheke an den Pharmazeuten Otto Haase<sup>68</sup> aus Buxtehude verpachtet. Apotheker Sander versuchte sich nun in der Herstellung von Schuhcreme, die er unter dem Namen „WISA“ auf den Markt brachte<sup>69</sup>. Von einer weiteren Verpachtung seiner Apotheke sah er ab. Im Jahre 1925 verkaufte er sie an den Pharmazeuten Knut Fabricius<sup>70</sup> aus Linden und ließ sich selbst als „Schnapstheker“ in Stadthagen nieder<sup>71</sup>.

Unter Apotheker Knut Fabricius gewann die Apotheke an Bedeutung. Er gründete das „Laboratorium für Schaumburger Tierarzneimittel“. Nicht seine Tochter Ilse, sie starb frühzeitig an TBC, sondern seine Frau Gertrud Fabricius übernahm nach seinem Tode 1947 die Apotheke. Nachdem sie in dem fünf Kilometer entfernt liegenden Ort Lindhorst eine Rezeptsammelstelle angelegt hatte, gründete sie dort 1952 eine Filialapotheke<sup>72</sup>. Im Jahre 1970 verkaufte sie die Apotheke in Sachsenhagen an Apotheker Günther Goepfert, der zuvor die Schloß-Apotheke in Romrod gepachtet hatte.

### Zusammenfassung

Als in Sachsenhagen die Apotheke gegründet wurde, gab es schon in fast allen Städten Deutschlands Apotheken und die Apothekengesetzgebung war Aufgabe der Länder geworden, so daß sich diesbezügliche stadteneigene Gesetze erübrigten. Durch die äußerste Randlage der Stadt war anfangs eine unzureichende Aufsicht der Behörden über die Apotheke zu verzeichnen. Dieses änderte sich erst, als nach Beendigung der französischen Fremdherrschaft das Amt Sachsenhagen im Justiz- und Amtsgerichtsbezirk Rodenberg aufging.

Die nur geringe Einwohnerzahl der Stadt und die im nahen Umkreis liegenden Apotheken hatten zur Folge, daß die Betreuung der Apotheke bis in das 20. Jahrhundert hinein mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden und nur mit Hilfe von Nebengeschäften möglich war. Der Erhalt der Apotheke war erst gesichert, als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Arzt in der Stadt ansässig wurde. Damit kam gleichzeitig die bisher ausgebreitete medizinische Puscherei zum Stillstand. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Apotheker hatte auf ihre gesell-

<sup>63</sup> Sta Sa SV.

<sup>64</sup> Johannes Dorenburg verzog 1911 nach Wesel.(Sta Sa SV).

<sup>65</sup> Wilhelm Sander kaufte am 16. März 1911 das Apothekengebäude für 12000 Mark von Johannes Dorenburg (Sta Sa Eigentümer/Mutterrolle, Steuerrecht). Sander hatte an der Universität Göttingen studiert und bei seinem Schwiegervater Apotheker Picker in Bodenwerder gearbeitet, ehe er nach Sachsenhagen ging. (Auskunft der Familie Sander).

<sup>66</sup> Sta Sa Steuermeldeamt. Sta Sa SV.

<sup>67</sup> Sta Sa SV.

<sup>68</sup> Otto Haase \*4.7.1889 in Buxtehude + 1969 in Emmerthal bei Hameln hatte bei Apotheker Kämmerling in der Hof-Apotheke zu Bückeburg gelernt .Seine Gesellenzeit absolvierte er bei Apotheker Hö1ty in Coppenbrügge. Anschließend studierte er von 1914 bis 1918 Pharmazie an der Technischen Hochschule Braunschweig. Er war von 1919-1922 als Verwalter in Bad Eilsen tätig. 1925 ging er nach Liebenau und kaufte die dortige Apotheke, die er bis 1931 führte. 1932 eröffnete er in Reinbek bei Hamburg eine Drogerie und 1940 in Emmerthal bei Hameln eine Apotheke. (Angaben der Witwe O.Haase).

<sup>69</sup> Wilhelm Sander vertrat im 2. Weltkrieg Apotheker Dr.Sauer in der Apotheke auf Helgoland, wo er Morphinst wurde. Er starb 1948 nach einer Entziehungskur in Wunstorf an Leberkrebs. (Angaben seiner Tochter Inge).

<sup>70</sup> Knut Fabricius \* 30.8.1889 in Hannover-Linden + 1947 war der Sohn des Apothekers Karl Fabricius, Hannover, später Bodenburger/Harz. Er hatte an der Technischen Hochschule Braunschweig Pharmazie studiert. (Angaben seines Sohnes Claus).

<sup>71</sup> Sta Sa SV.

<sup>72</sup> Gertrud Fabricius \*12 12.1899 +11.11.1979 war die Tochter des Apothekers Boes in Berenbostel. Sie hatte in München u.Braunschweig Pharmazie studiert. (Angaben ihres Sohnes Claus).

schaftliche Stellung nachteilige Auswirkungen; die Sachsenhäger Apotheker bekleideten keine einflußreichen Stellungen im städtischen Gefüge. Da es in einer so kleinen Stadt kein für die Apotheke geeignetes Gebäude gab, und den Apothekern für die Errichtung eines solchen die nötigen Mittel fehlten, kam es häufig zu Verlegungen, zuletzt im Jahre 1878. Sie wurde in dem Haus Markt 3 errichtet, in dem sie sich noch heute befindet.

## Quellen- und Literatur-Verzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### *Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg*

Akten der Abteilung Des H2, IV. Medizinal-Repository 5.

#### *Hessisches Staatsarchiv Marburg*

Bestand 5 Nr. 1292; Bestand 16 Rep. IV K1.5 Nr.26; Bestand 26a XLII Acc. 1903/9 Nr.38.

#### *Stadtarchiv Sachsenhagen*

Akten und Bücher der Abteilungen Arme und Kranke 1837-1932; Cämmerey 1750 ff.; die Übertragung des Apothekenprivilegiums; die Übertragung des Apothekenprivilegiums an die Stadt; Stammrolle 1872-1900; Eigentümer/Gebäude 1867-1907; Eigentümer/Mutterrolle 1895-1912; Gemeinde/Steuerrecht 1889-1912; Städtische Grundsteuer 1883-1884; Geschlechterverzeichnis (GV); Straßenverzeichnis (SV); Lager-, Stück- und Steuerbuch.

### Gedruckte Quellen

*Arzneitaxe* : Tax und Wirdigung wie und in was Wehrt die in denen Apothecken der Graffschaft Schaumburg, Fürstlich-Hessischen Theils befindliche und vorhandene Medicamenta simplicia und composita hinfüro verkaufft werden sollen. Rinteln 1670.

### Allgemeine Literatur

*Dülfer, K. u. Engel, F.* : Die hessischen Beamten in der Grafschaft Schaumburg von 1640-1800. Schaumburger Studien II, Bückeburg 1963.

*Feige, R.*: Sachsenhagen. In: Deutsches Städtebuch III, Nordwest-Deutschland I. Hrsg.: E. Kaiser. Stuttgart 1952.

*Hänsel, W.* : Catalogus Professorurn Rinteliensium. Schaumburger Studien XXXI. Rinteln 1971.

*Piderit, F.C.T.*: Geschichte der Grafschaft Schaumburg. Rinteln 1831.

*Reese, H.*: Sachsenhagen in alter und neuer Zeit. In: Weserbergland Niedersachsen, Jp.13, 1939, Nr.3, 21

*Siebern, H.u. Brunner, H.* : Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd.III. Kreis Grafschaft Schaumburg, Marburg 1907.

*Sommer, R.* : Zur Geschichte des Medizinal- und Apothekenwesens in einem kleinen souveränen Staat (Schaumburg-Lippe). Braunschweig 1979.

*Wilberg, M.* : Regenten-Tabellen. Frankfurt/O. 1906.